### Stadt Sangerhausen

Stadtrat der Stadt Sangerhausen Sangerhausen, 15.01.2020

### Niederschrift der 7. Hauptausschusssitzung vom 20.11.2019

Ort: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526

Sangerhausen

 Tag:
 20.11.2019

 Beginn:
 18:00 Uhr

 Ende:
 19:46 Uhr

**Anwesenheit:** Herr Reinhard Windolph i. V. für Herrn Frank Schmiedl

Herr Holger Hüttel Herr Arndt Kemesies

Herr Tim Schultze i. V. für Herrn Harald Oster

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Herr Klaus Peche Herr Nico Siefke

Ortsbürgermeister: Herr Daniel Maertens OT Lengefeld

Frau Sandra Biedermann OT Horla

Herr Bert Mrozik OT Großleinungen

Sachkundiger Einwohner: Herr Alexander Dobert Fraktion CDU

Der Anwesenheitsnachweis ist als Anlage 1 beigefügt.

entschuldigt fehlten: Herr Andreas Gehlmann, Herr Andreas Skrypek

verspätet erschienen: Herr Tim Schultze (18:05 Uhr)

Herr André Reick (18:06 Uhr)

vorzeitiges Verlassen:

**Stadtverwaltung:** Herr Sven Strauß Oberbürgermeister Frau Annika Wolff Zentrale Vergabestelle

Frau Annika Wolff Zentrale Verg-Frau Annette Brenneiser Referat Organ

Frau Annette Brenneiser Referat Organisation und Wahlen Frau Karin Schiller SB Referat Organisation und

Wahlen

**Tagungsleitung:** Herr Gerhard von Dehn Rotfelser

Tagesordnung gemäß Einladung:

### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 4. Hauptausschusssitzung vom 25.09.2019
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 5. Hauptausschusssitzung vom 23.10.2019
- 3.3 Genehmigung der Niederschrift der 6. Hauptausschusssitzung vom 13.11.2019
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.2.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 15.212,50 € für ehrenamtlich Tätige
- 4.2.2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 8.400,00 €
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019
- 5.2 Informationen und Anfragen
- 5.3 Wiedervorlage

### Tagesordnung:

Herr von Dehn Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 7. Hauptausschusssitzung.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

**Ladefrist:** Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

**Beschlussfähigkeit:** Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 6 Mitglieder

des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung

anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung

behandelt.

Die TOP 5. bis TOP 5.3 werden in nichtöffentlicher

Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

### Die Verwaltung schlägt vor den TOP:

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 4. Hauptausschusssitzung vom 25.09.2019
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 5. Hauptausschusssitzung vom 23.10.2019

### 3.3 Genehmigung der Niederschrift der 6. Hauptausschusssitzung vom 13.11.2019

von der Tagesordnung abzusetzen.

<u>Begründung:</u> Niederschriften sind noch nicht fertiggestellt.

Herr Schultze anwesend (18:05 Uhr) = 7 Mitglieder

Herr Reick anwesend (18:06 Uhr) = 8 Mitglieder

Herr Strauß entschuldigt sich im Vorfeld der Sitzung dafür. Dies ist nicht der Dauerzustand und wird es auch nicht werden. Ist durch erhebliche Krankheitsausfälle im Ratsbüro geschuldet. Aktuell wurden die Protokollauszüge gefertigt, um unseren Haushalt beim Landkreis einreichen zu können.

Herr von Dehn Rotfelser Es wäre schön, wenn die Niederschriften zur nächsten Sitzung des Hauptausschuss zur Bestätigung vorliegen könnten.

Herr Hüttel gab den Hinweis, dass es empfehlenswert wäre, eventuell ein Sprachprogramm anzuschaffen.

Herr Windolph fragt, ob es noch eine Vorlage zum IPM geben wird, dass dieser in Kraft gesetzt wird, oder ob durch die Verwaltung eine Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt?

Herr Strauß antwortet, dass nicht damit zu rechnen ist.

Der endsprechende Ratsbeschluss zur Veröffentlichung ist schon gefasst. Seit letzten Donnerstag (Ratssitzung) wurde dies noch nicht komplett geprüft. Bis zur nächsten Ratssitzung ist noch etwas Zeit, um gegebenenfalls innerhalb aller Fristen diesen nachzureichen.

Herr Windolph wenn erforderlich dann wird er nachgereicht.

Letzten Donnerstag haben wir einen Deal getroffen. Damit hat die Verwaltung und Herr Oberbürgermeister erklärt, o. k. wir setzen den B-Plan in Kraft und im Gegenzug unterstützten wir weiter die Machbarkeitsstudie.

Herr Hüttel möchte IPM noch einmal in der Ratssitzung zum Thema haben, damit man weiß, was es für finanzielle Auswirkungen haben wird.

Herr Windolph erläuterte, dass es am Anfang keine finanziellen Auswirkungen geben wird. In meinem Redebeitrag habe ich dazu etwas gesagt.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt ist die Bekanntmachung erfolgt.

Im Moment gibt es keine Investoren, die dort tätig sind. In Folge dessen wird es auch in absehbarer Zeit keine weiteren Arbeiten (Erschließungsarbeiten) geben.

Für den Fall der Erschließung und des Erschließungserfordernisses, weil ein Investor in Kürze da ist und die Rechtssicherheit des B-Planes festgestellt ist oder In Kraft getreten ist,

dann wäre die Erschließungsplanung konkret anzugehen und dafür gibt es eine Fördermittelzusage der derzeitigen Landesregierung von 90 %. (Derzeitiger Stand)

Herr Hüttel bat nochmals um Prüfung, ob es wirklich keine finanziellen Auswirkungen geben wird. Wenn ja, welche und was würde es bedeuten, wenn nach Veröffentlichung eine Klage kommt? Wenn es möglich ist, sollte darüber im Bauausschuss berichtet werden.

### Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019
- 4.1.1 Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 180.527,60 € zuzügl. Zinsen in Höhe von 10.500 € und Verwaltungskosten in Höhe von 2.707,50 € für "Revitalisierung Industriebrache" (Mafa-Gelände)

Verweisungen:

Hauptausschuss Finanzausschuss

#### **Abstimmung**

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

### 4.1.2 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "An der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen

Herr Kemesies Es handelt sich um Bebauungspläne, welche zum größten Teil schon realisiert sind und wo Solaranlagen entstanden sind. Betrifft es Solaranlagen auf dem Boden oder auf dem Dach?

Herr Strauß informierte, dass es sich ausschließlich um Solaranlagen, die sich auf dem Boden befinden, handelt.

Herr von Dehn-Rotfelser In Zukunft sollen keine neuen Solaranlagen auf den Boden gebaut werden, wo andere gewerbliche Flächen entstehen können.

Verweisungen:

Hauptausschuss

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, - Land und Forstwirtschaft Ortschaftsrat Oberröblingen

### Abstimmung

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

# 4.1.3 Veränderungssperre zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "An der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen Verweisungen:

### Hauptausschuss

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, - Land und Forstwirtschaft Ortschaftsrat Oberröblingen

### Abstimmung

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

## 4.1.4 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Über der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen

Verweisungen:

### Hauptausschuss

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, - Land und Forstwirtschaft Ortschaftsrat Oberröblingen

### Abstimmung

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

# 4.1.5 Veränderungssperre zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Über der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen Verweisungen:

#### Hauptausschuss

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, - Land und Forstwirtschaft Ortschaftsrat Oberröblingen

### Abstimmung

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

## 4.1.6 1. vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 4a,4b,4e "Helmepark" der Stadt Sangerhausen

Verweisungen:

Hauptausschuss

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, - Land und Forstwirtschaft

### Abstimmung

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

## 4.1.7 Veränderungssperre zur 1. vereinfachten Änderung der Bebauungspläne Nr. 4a, 4b, 4e "Helmepark" der Stadt Sangerhausen

Verweisungen:

#### Hauptausschuss

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, - Land und Forstwirtschaft

### **Abstimmung**

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

### 4.1.8 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Weinbergstraße" der Stadt Sangerhausen

Verweisungen:

#### Hauptausschuss

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, - Land und Forstwirtschaft

### Abstimmung

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

### 4.1.9 Veränderungssperre zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Weinbergstraße" der Stadt Sangerhausen

Verweisungen:

### Hauptausschuss

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, - Land und Forstwirtschaft

#### Abstimmung

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

### 4.1.10 Einführung einer mobilen Parkraumbewirtschaftung in der Kernstadt Sangerhausen (Handyparken)

Verweisungen:

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur Sanierungsausschuss

**Abstimmung** 

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

### 4.1.11 Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Sangerhausen

Verweisungen:

Hauptausschuss Finanzausschuss Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur Sanierungsausschuss

### **Abstimmung**

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

### Einwohnerfragestunde

#### Herr Alexander Dobert

Vom bauausführenden Unternehmen für den Breitbandausbau wurde die Straße im Poetengang vor mehreren Wochen aufgeschlitzt. Asphalt wurde reingefüllt und ein Absatz von ca. 5 cm ist noch vorhanden. Er fragt, ob es möglich ist, solange wie die Deckschicht noch nicht hergestellt wurde, ein Schild von der Verwaltung bzw. bauausführenden Unternehmen aufzustellen mit dem Hinweis "Bodenwelle".

*Herr Strauß* Kontaktaufnahme mit bauausführender Firma bzgl. Schließung der Rille erfolgt. Information wird an Frau Diebes weitergegeben.

Ende der Einwohnerfragestunde.

### 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

### 4.2.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 15.212,50 € für ehrenamtlich Tätige

Begründung: Frau Brenneiser

#### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 15.212,50 € unter dem

- Produkt 11110100 Verwaltungssteuerung,
- Sachkonto 54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige

für Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige zu.

Die Deckung erfolgt: aus dem

- Produkt 11120100 Finanzmanagement und Rechnungswesen
- Sachkonto 54310000 Geschäftsaufwendungen.

### Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 1 - 6/19

### 4.2.2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 8.400,00 €

Begründung: Herr Strauß

Herr von Dehn-Rotfelserfragt, ob bei dem Lampenersatz auf LED-Umstellung geachtet wurde?

Herr Strauß Soweit es technisch möglich ist, ja.

#### **Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen unter dem

- Produkt 54511100 Straßenbeleuchtung
- Sachkonto 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

in Höhe von 8.400,00 € zu. Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 55410100 Naturschutz- und Landschaftspflege
- Sachkonto 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

•

### Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 2 - 6/19

### 4.3 Informationen und Anfragen

- Kurzabriss zum Ablauf von Vergabeverfahren durch Frau Wolff

Herr Reick verlässt den Raum = 7 Eine Präsentation erfolgte durch Frau Wolff, Zentrale Vergabestelle der Stadt Sangerhausen.

Die Präsentation wird nicht als Anlage zur Niederschrift beigefügt, sondern nur im Ratsinformationssystem eingestellt.

Den Fraktionsvorsitzenden wurde je ein Exemplar per Papier ausgehändigt.

Herr Hüttel fragt an bzgl. Baubereich und Lieferung von Dienstleistungen Gilt hier die Höhe der einzelnen Lose oder muss immer die Gesamtleistung berücksichtigt werden?

Frau Wolff - immer die Gesamtleistung auch inkl. der Tagungsleistungen Warum ist dieser Stellenwert wichtig?

Herr von Dehn-Rotfelser Man kann verschiedene Bauabschnitte einrichten

Frau Wolff Es darf ein Los oder eine Losbildung nicht erfolgen, um ganz gezielt dort irgendwelche Schwellenwerte zu unterschreiten. Wenn eine Gesamtmaßnahme angesetzt

ist, muss die Losbildung bei den Auftragswerten berücksichtigt werden.

Herr Hüttel fragt an, wenn Bauabschnitte getätigt werden können, gibt es Möglich keiten und werden diese ausgenutzt um Vergabeverfahren nicht unendlich in die Länge zu ziehen bzw. wenn möglich Vergabe innerhalb der Stadt, wo es möglich ist. Die Frage ist, gibt es die Möglichkeit oder wird die Möglichkeit genutzt, dass was man gesetzlich darf, genutzt, um das besser einrichten zu können?

Frau Wolff informierte, dass wir definitiv mit den Fachdiensten in der Vorbereitung solcher Baumaßnahmen immer wieder in Gesprächen im Dialog sind. Hier sind so zwei Themengebiete, die konträr miteinander arbeiten. Der Baubereich möchte schnell die Bauleistung durchgeführt haben. Wir haben das Vergaberecht im Blick und schauen dort, wie bekommen wir das maßgeblich, sowohl zeitlich als auch finanziell hinsichtlich der Vergabeverfahren hin, um die schnelle Bauleistung zu bekommen. Wir achten gewiss mittlerweile auch auf die Losbildung, um hier regional den Unternehmen die Möglichkeit zu geben auch einen Auftrag in einer Großbaumaßnahme abzubekommen.

Herr von Dehn-Rotfelser Wenn ich Bauabschnitte bewusst trenne und zeitlich unterscheide, kann ich unterschiedliche Ausschreibungen machen. Leider sind unsere Baubetriebe nicht auf dem letzten Stand oder sie wollen die Ausschreibung nicht haben. Deswegen machen sie irgendwelche Fehler, die eigentlich vermeidbar sind.

Die Kreishandwerkerschaft u.a. wiesen immer wieder die Baubetriebe darauf hin, wie mit Ausschreibungen umzugehen ist und auf was besonders nach der Vergabe ordnung zu beachten ist. Man macht es bewusst, um im Gespräch zu bleiben, ich habe ein Angebot abgegeben, aber im Moment möchte ich es überhaupt nicht ha ben. Aber wenn ich mich überhaupt nicht melde, sagt der Auftraggeber, der ist so voll, den brauche ich auch nicht wieder anschreiben bei beschränkten Ausschrei bungen.

*Frau Brenneiser* äußerte sich ergänzend zu den Bauabschnitten. Es ist wirklich die Zeitliche Schiene der endscheidende Faktor.

Es darf nicht eng beieinander liegen, sonst muss man es wieder bündeln, es muss schon zeitlich getrennt weit auseinander liegen. Es darf nicht innerhalb von 2 Mona ten die nächste Ausschreibung, der nächste Bauabschnitt erfolgen, dann liegt der Verdacht nah, dass man eben genau versucht über Bauabschnitte, dass Gesetz zu umgehen. Man muss genau schauen, dass man wirklich so einen Grad hinbekommt, um tatsächlich Bauabschnitt problemlos und gesetzeskonform zu bilden.

Frau Wolff erläuterte nochmals warum Schwellenwerte wichtig sind. Sie geben uns grundsätzlich mit der Auftragswertschätzung, die immer im netto passiert, den Vergabebereich vor. Wenn wir die Schwellenwerte erreichen müssen wir in das Europäische Recht schauen und haben dann die verschärften Verfahrensanforde rungen.

Herr Hüttel fragt an ob alles im E-Vergabeverfahren von der Stadt Sangerhausen Gemacht wird oder nur im Vergabeanzeiger?

Frau Wolff Die Begrifflichkeiten müssen wir ein bisschen anders verwenden. Die E-Vergabe an sich beschreibt ein rein elektronisches Verfahren, was keine schriftliche Angebotsabgabe zulässt. Auf dem E-Vergabeportal des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlichen wir jede öffentliche Ausschreibung, ansonsten sind wir in den Sangerhäuser Nachrichten. Zusätzlich wird es im Internetportal der Stadt Sangerhausen eingestellt. Die Sangerhäuser Nachrichten entfallen zukünftig durch Änderung der Hauptsatzung und wenn im EU-Bereich auszuschreiben ist, muss auf bund.de zusätzlich auch die Bekanntmachung erfolgen. Wenn wir die Schwellenwerte nicht erreichen, sind wir automatisch im Nationalen Recht, in der VOL und VOB unterwegs. Im Unterschwellenbereich haben wird grundsätzlich die öffentliche Aus schreibung zur Verfügung aber auch die beschränkte Ausschreibung, die sich unter teilt in den Teilnahmewettbewerb und ohne Teilnahmewettbewerb. Die freihändige Vergabe ist bei uns 10 T€ im Land Sachsen-Anhalt ohne eine grundlegende Doku mentation möglich. Auch hier wieder die Unterscheidung in den Teilnahmewettbe werb und ohne Teilnahmewettbewerb. Es ist nach wie vor ein Vergabeverfahren, was aber hinsichtlich der formellen Ansprüche auf ein Minimum reduziert ist. Ohne einen Teilnahmewettbewerb kann man auch nur ausschreiben, wenn bereits über eine Firmenkartei, die jährlich zu aktualisieren ist, dokumentiert werden kann, dass die Bieter, welche ich anschreibe, tatsächlich leistungsfähig sind, also Eignungs unerlagen vorliegen. In den nächsten Sangerhäuser Nachrichten haben wir einen Firmenaufruf gestartet, um genau diese Firmenkartei für uns rechtssicher aufzubauen. Die Firmen können auf unserer Internetseite und auf unserer Cloud die Unterla gen, die dafür notwendig sind, mit einem Firmenportfolio, also die Leistungen, wel che sie uns anbieten können runter laden und bei uns diesen Eintritt in die Firmen kartei künftig beantragen.

Wir haben auch noch den Direktkauf, welche in der VOL bis 500 € und in der VOB bis 3000 T€ möglich ist. Dies ermöglicht unserem Fachdienst ein schnelles und kurzfristiges Handeln.

Herr von Dehn-Rotfelserfragt, was passiert, wenn ein Subunternehmer eingesetzt wird, der vorher nicht genehmigt worden ist? Wenn man durch die Stadt läuft und schaut, dann sind da Transporter ohne Beschriftung auf der Baustelle, Menschen in Zivil, die bestimmte Tätigkeiten ausführen. Er fragt an, wer kontrolliert das? Und was geschieht, dass das nicht passiert?

Der Hauptunternehmer ist mitunter nicht interessiert, dass kontrolliert wird, weil er ja dadurch, dass er Subunternehmen hat, einen Preisvorteil zu seinen eigenen Mitarbeitern hat und das eventuell zu Fehldingen in seiner Kalkulation selber ausgleichen kann. Hier müsste ein Riegel vorgeschoben werden z.B. durch Dienstanweisung des Oberbürgermeisters an die Fachdienste, dass Baumaßnahmen zukünftig zu kontrollieren sind, wenn kein Subunternehmer angegeben war, ob Subunternehmen arbeiten. Es zeigt sich immer wieder, dass Subunternehmen eingesetzt werden, die nicht aus dem Baubereich stammen, theoretisch dann auch nicht unter den Mindestlohn "Bau" fallen, sondern unter den gesetzlichen Mindestlohn und die Leistung nicht dementsprechend ist.

Herr Strauß Baumaßnahmen sind im Einzelfall zu prüfen. Hier bewegen wir uns aus dem Vergaberecht ein Stück hinaus, wir legen die Regeln fest. Natürlich muss kontrolliert werden, dass sie eingehalten werden. Bei größeren Bauvorhaben (z.B. Hort Poetengang) machen wir dies nicht selbst, sondern haben ein Ingenieurbüro, was das Projekt auch in der Bauumsetzung begleitet. Bei anderen Maßnahmen obliegt das dem Fachdienst. In welchem Umfang durch den Fachdienst kontrolliert wird, bin ich nicht aussagefähig. Die Anregungen von Herrn von Dehn-Rotfelser werden wir mitnehmen, dass wir im Verlaufe der Baumaßnahmen, die wir selbst betreuen, zukünftig vermehrt Kontrollen durchführen.

Herr Hüttel fragt an, welche Rechte hat der Bieter für die Höhe der Vergabe? Z.B. Wir schreiben eine Maßnahme für 30 T€ aus und die werden alle um die 30T€ ausgeschlossen aus irgendwelchen Gründen. Der Einzige, welcher zugelassen wird, kostet 60 T€. Kann die Vergabe dann beendet werden?

Frau Wolff informierte, dass es für uns als Vergabestelle kein Grund ist, ein Vergabeverfahren aufzuheben, wenn ich kein Geld habe. Es ist ganz wichtig, eine belastbare Kostenschätzung aufzustellen. Wenn es tatsächlich so ist, muss die Stelle die bauen will, das Geld irgendwo her beschaffen.

Herr Strauß fasst zusammen. Wenn es zur Situation kommt, dass wir einen Auftrag Nicht vergeben können, weil wir das Geld nicht haben, hat derjenige keinen Anspruch darauf den Auftrag zu bekommen, weil wir ausgeschrieben hatten. Er hat aber unter Umständen, die dann genau aufzuführen sind, einen Anspruch auf Schadenersatz. Der Schadenersatz bezieht sich insbesondere auf die Aufwendungen, die er im Zuge des Vergabeverfahrens geleistet hat.

Frau Brenneiser wir nehmen Bedarfsträger, also wenn wir feststellen, dass solche Abweichungen erkennbar sind, immer mit, d.h. wir warten nicht bis das Verfahren beendet ist, und sagen dann wir haben jetzt hier den Zuschlag erteilt über 30 T€ mehr. Der Fachdienst wird von Anfang an mitgenommen, damit er beizeiten Gelegenheit hat, über Finanzen zu sprechen oder im Haus zu klären, wo kann man gegebenenfalls die fehlenden Mittel noch decken, um dann doch den Auftrag zu erteilen.

*Herr Strauß* ergänzte, dass die städtischen Gremien ebenfalls einbezogen werden, da es sich um Mehraufwendungen handelt, über die sie zu entscheiden haben.

*Herr Hüttel* bat im Ratsinformationssystem die Präsentation als Protokollanhang Auf zu nehmen.

### 4.4 Wiedervorlage

Herr Siefke fragt nach dem Stand der Baumaßnahme in Obersdorf.

*Herr Strauß* informierte, dass es sich hier um keine Baumaßnahme der Stadt Sangerhausen handelt.

Herr von Dehn-Rotfelser informiert, dass die Schwarzdecke bis auf den Durchlass am Ortseingang von Gonna kommend in der 1. Dezemberwoche sowohl von Gonna bis zum Durchlass und auch hinter dem Durchlass bis zur Brücke am Abzweig Pölsfeld fertig zu stellen ist. Zum Durchlass selbst gibt es keine Aussagen. Der Durchlass war nicht geplant. Es gab die Aussage der Unteren Wasserbehörde, dass dieser Durchlass aus dem alten Mühlengrundstück der zur Gonna rüber leitet in Ordnung wäre. Vorort stellte sich heraus, dass dies nicht der Fall ist. Das bedeutet zusätzliche Planung, zusätzliche Genehmigung, Stellungnahme Unterer Wasserbehörde, Unterer Naturschutzbehörde usw.. Das Projekt ist gemacht und liegt vor. Das Projekt ist vorgelegt und von den Behörden des Kreises geprüft und genehmigt. Im Moment ist es in der Phase, dass geprüft wird, wer hat das Material, wo kommt das Material her. Im Moment ist die Orientierung, bei positiver Denkweise und unter Berücksichtigung das das Wetter mitspielt, dass bis Weihnachten eventuell der Durchlass gemacht ist. Die Zwischenlösung wäre, was auch in der Diskussion ist, dass der Durchlass wieder mit Schotter verfüllt und den Winter über als Baustelle überfahren wird und im Frühjahr die Umsetzung erfolgt.

Ich bitte darum, dass die Termine in der Öffentlichkeit nicht preiszugeben sind.

gez. Heidi Schäffner Protokollantin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser Vorsitzender